

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.8

Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 in Höhe von 600.000 €

Vorlage: BV-StRQ/065/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 Sanierung Residenzbau Schlossmuseum II. BA – in Höhe von 600.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstellen 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 228.500,00 € und 371.500,00 € Verpflichtungsermächtigungen von der Buchungsstelle 5.4.1.101/3067.785200 – Gemeindestraßen/ Lindenstraße.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg